

Auf- und Abstiegsregelung Herren 2018/19 (Beschluss 3.7.18)

	<u>Saison 18/19</u>	<u>Saison 19/20</u>
Anzahl Mannschaften KVF ERZ	111	(?)
Erzgebirgssparkassen–Liga (ESL)	1 x 14	1 x 14
Sparkassen – Kreisliga (SKL)	2 x 14	2 x 14
1. Kreisklasse (1. KK)	3 x 14	3 x 12
2. Kreisklasse (2. KK)	3 x 9	(?)

Grundsätze:

1. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gemäß § 49(1) SPO über auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Staffel bis max. Platz 3.
2. * Bei Erfordernis werden weitere Absteiger/Aufsteiger staffelübergreifend nach dem mathematisch kleinsten/größten Quotienten ermittelt. Dieser Quotient ergibt sich wie folgt:
„Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“. Bei Gleichheit wird zur Entscheidung der Quotient „Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele“ betrachtet. Ist dieser Quotient für zwei Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient „Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele“ herangezogen. Bei erneuter Gleichheit ist ein Entscheidungsspiel durchzuführen.
3. Sind Mannschaften wegen verweigerter Zulassung oder wegen eines Insolvenzverfahrens in eine der benannten Spielklassen einzustufen oder steigen aus einer Spielklasse/Staffel weniger Mannschaften als möglich auf, so erhöht sich die dortige Zahl der Absteiger entsprechend.
4. Mannschaften, die sportlich nicht abgestiegen sind und nicht wieder gemeldet werden oder kein Spielrecht mehr in dieser Spielklasse haben, werden auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Diese Tabelle ist dann Auf- und Abstiegsgrundlage.
5. Bei Nichtmeldung oder Spielklassenverzicht einer Mannschaft verringert sich die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel.
6. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF ERZ nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF ERZ berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Im Übrigen gilt die Spielordnung des SFV.

7. Die normgerechte Staffelstärke beträgt in der ESL und SKL je 14 Mannschaften und in der 1. KK 2019/20 je 12 Mannschaften. Erst wenn diese nicht durch genügend Aufsteiger erreicht wird, ist eine verringerte Absteigerzahl möglich.
8. In der 2. Kreisklasse richtet sich die Staffelanzahl und Staffelstärke nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Nur bei mehr als 42 gemeldeten Mannschaften werden in der Saison 2019/20 vier Staffeln gebildet.
9. Ein zeitweiliges Überschreiten der normgerechten Staffelstärke ist ab 2019/20 nur in der ESL möglich und wird durch vermehrten Abstieg im folgenden Spieljahr wieder ausgeglichen.
10. Zusätzliche Aufsteiger werden vorrangig durch zusätzliche Aufsteiger in den darunterliegenden Klassen ausgeglichen, erst nachrangig durch eine reduzierte Absteigeranzahl*.
11. Je Staffel (außer 2. KK) gibt es mindestens zwei Absteiger, eine Reduzierung erfolgt nur, wenn nicht genügend Aufsteiger zur Verfügung stehen.
12. Spielgemeinschaften der 1. KK haben Aufstiegsrecht in die SKL und dürfen ab dem Spieljahr 2019/20 in dieser Zusammensetzung oder als Solomannschaft (i.d.R. des federführenden Vereins) am SKL-Spielbetrieb teilnehmen.

Erzgebirgssparkassen – Liga (ESL)

- Jene Mannschaft der ESL, die am Ende des Spieljahres 18/19 auf dem ersten Tabellenplatz steht, steigt in die Landesklasse des SFV auf.
- Am Ende des Spieljahres 18/19 steigen **zwei Mannschaften der ESL** (Tabelleplätze 13/14) in die SKL des KVF ERZ ab.
- Die Anzahl der Absteiger aus der ESL erhöht sich, wenn mehr als eine Mannschaft aus den Landesspielklassen in die ESL absteigt oder in diese eingestuft wird.
- Dadurch können maximal vier Mannschaften absteigen.
- Sofern 5 bzw. 6 Absteiger erforderlich wären, erhöht sich Staffelstärke für die Saison 19/20 einmalig auf 15 bzw. 16 Mannschaften (siehe Tabelle).

Sparkassen – Kreisliga (SKL)

- Die **zwei Staffelsieger** am Ende des Spieljahres 18/19 steigen in die ESL auf.
- Eine weitere Mannschaft steigt auf, wenn keine Mannschaft aus den Landesspielklassen in die ESL absteigt oder in diese eingestuft wird.*
- Am Ende des Spieljahres 18/19 steigen **zwei Mannschaften je Staffel** (Tabelleplätze 13/14) in die 1. KK ab.
- Sofern mehr als 2 Mannschaften in die SKL absteigen oder in diese eingestuft werden, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der SKL entsprechend.*
- Dadurch können maximal drei Mannschaften je Staffel absteigen.

1. Kreisklasse (1. KK)

- Die **drei Staffelsieger und der beste Zweitplatzierte*** am Ende des Spieljahres 18/19 steigen in die SKL auf. Eine weitere Mannschaft steigt auf, wenn keine Mannschaft aus den Landesspielklassen in die ESL oder SKL absteigt oder in diese eingestuft wird.*
- Am Ende des Spieljahres 18/19 steigen **3 Mannschaften je Staffel** (Tabellenplätze 12/13/14) in die 2. KK ab*.
- Sofern mehr als 4 Mannschaften in die 1. KK absteigen oder in diese eingestuft werden, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der 1. KK entsprechend.*
- Dadurch können maximal vier Mannschaften in einer Staffel absteigen.

2. Kreisklasse (2. KK)

- **Die drei Staffelsieger** am Ende des Spieljahres 18/19 steigen in die 1. KK auf.
- Eine weitere Mannschaft steigt auf, wenn keine Mannschaft aus den Landesspielklassen in die ESL oder SKL absteigt oder in diese eingestuft wird.*

Schematische Darstellung Auf- und Abstieg 2018/19 (gilt nachrangig)

LK West	ESL			SKL (gesamt)		1. KK (gesamt)		2.KK
Absteiger in ESL	Aufsteiger in LK	Absteiger in SKL	Stärke 19/20	Aufsteiger in ESL	Absteiger in SKL	Aufsteiger in 1. KK	Absteiger in 2. KK	Aufsteiger in 1. KK
0	1	2	14	3	4	5	9	4
1	1	2	14	2	4	4	9	3
2	1	3	14	2	5	4	10	3
3	1	4	14	2	6	4	11	3
4	1	4	15	2	6	4	11	3
5	1	4	16	2	6	4	11	3